



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.51

Datum: 13. SEP. 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0019/19 (Sitzungsnummer: SB/008/2020)**

Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird in Bezug auf den Straßenabschnitt der Wernerstraße zwischen Columbusstraße und Lübecker Straße beauftragt, zu prüfen:**

- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen die Anlage durchgängiger Radfahrstreifen möglich ist,
- inwieweit in beiden Fahrtrichtungen durch Absenkung der Bordsteine eine Verlegung der Parkplätze auf den Bürgersteig sowie die Einordnung von neuen Bäumen und Fahrradbügeln möglich ist,
- inwieweit durch farbliche Markierung eine Abgrenzung zum verbleibenden Gehweg erforderlich ist,
- inwieweit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs (z. B. Nutzung Coventrystraße, frühzeitige Ableitung über Julius-Vahlteich-Straße) möglich sind,
- welche Querungsmöglichkeit (z. B.) Ampelanlage, Zebrastreifen, Mittelinsel) in der Nähe des Kreuzungsbereichs Lübecker Straße/Wernerstraße am besten geeignet ist,
- inwieweit die Umstellung der Ampelanlage an der Kreuzung Wernerstraße/Columbusstraße von einer „Bettelampel“ auf eine generelle Ampelschaltung für Fußgänger möglich ist.

Die Prüfungen sollen unter der räumlichen Dimension des Verkehrsraumkonzeptes Löbtal (Antrag 0439/18) erfolgen und in dieses mit einfließen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind bis zum 30. Juni 2020 dem Stadtbezirksbeirat Cotta sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

Die 20 Parkplätze sind, soweit baulich möglich, bis zum 1. September 2021 wieder anzuordnen.“

Im Rahmen der Planung des Netzlückenschlusses für den Radverkehr auf der Wernerstraße (Radverkehrskonzept – Maßnahme 697) wurden verschiedene Führungsformen untersucht. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (im Bestand anschließende Radverkehrsanlagen) und der Anforderung nach einschlägigen Gesetzen, Richtlinien sowie Regelwerken haben sich der Straßenbaulastträger und die für die Anordnung zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung eines Schutzstreifens für den Radverkehr entschieden. Diese Führungsform berücksichtigt darüber hinaus Belange an den Streckenzug hinsichtlich des Vorrangnetzes für den Großraum- und Schwerverkehrstransport.

Da aus diesen Gründen die Anordnung eines Radfahrstreifens nicht geeignet war, wurde der Schutzstreifen zusätzlich rot eingefärbt.

Im nördlichen Gehweg wurden Radbügel eingebaut. Die Einordnung von Straßenbäumen wurde durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit negativem Ergebnis geprüft. Im baulichen Bestand ist die Einordnung von Parkständen auf den Gehwegen nicht möglich. Derzeit wird deshalb der nördliche Gehweg der Wernerstraße umgebaut, dass ein Parkstreifen entsteht, um die weggefallenen Stellplätze teilweise kompensieren zu können. Die Abgrenzung zum Gehweg wird mittels eines Bordes erfolgen und bedarf keiner Markierung.


Es sind keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs möglich und vorgesehen.

Als weitere Realisierungsstufe der Planung ist der Bau einer Knotenpunkt-Lichtsignalanlage am Knoten Lübecker Straße/Wernerstraße vorgesehen. Die Planungen dazu laufen bereits. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und unzureichender Sichtfelder nicht möglich gewesen.

Die Lichtsignalanlage Wernerplatz wird mit einer vollverkehrsabhängigen Steuerung betrieben. Die zyklische Steuerung gibt den Fußgängerverkehr parallel zur Hauptrichtung einmal pro Umlauf ohne Anforderung frei. Die Freigabe der Fußgänger über die Wernerstraße erfolgt auf Anforderung, da hier nur ein geringes Fußgänger-Verkehrsaufkommen vorhanden ist.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister